



Stadt Kamen

Niederschrift

BE

über die
3. Sitzung des Betriebsausschusses
am Dienstag, dem 08.11.2011
im Sitzungssaal II

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:15 Uhr

Anwesend

SPD

Herr Carsten Diete
Frau Marion Dyduch
Herr Klaus Gube
Frau Petra Hartig
Herr Peter Holtmann
Herr Klaus Kasperidus
Herr Udo Theimann
Herr Theodor Wältermann
Herr Uwe Zühlke

CDU

Herr Rainer Fuhrmann
Herr Reinhard Hasler
Herr Ingo Kress
Herr Martin Niessner

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Adrian Mork

FDP

Herr Hans-Christian Henze

DIE LINKE / GAL

Herr Udo Kalle

Beschäftigtenvertreter gem. § 5 Abs. 2 EigVO

Herr Uwe Fleißig

Verwaltung

Herr Josef Jungmann
Frau Kornelia Mock
Herr Jörg Mösgen

Entschuldigt fehlten

Herr Joachim Eckardt

Herr Carsten Jaksch-Nink

Frau Anja Jonasson-Schmidt

Die Vorsitzende des Betriebsausschusses, Frau **Dyduch**, eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Sie dankte den Anwesenden, dass sie die Vorverlegung der Sitzung, die auf Grund von Terminüberschneidungen notwendig wurde, ermöglicht haben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wies die Vorsitzende darauf hin, dass im Unterschied zu den Vorjahren zunächst die Investitionen und Baumaßnahmen vorgestellt würden, über deren Realisierung auch mit dem Wirtschaftsplan 2012 abgestimmt werde. Die bisherige Sitzung im folgenden Frühjahr, in der üblicherweise die Maßnahmen des bereits laufenden Wirtschaftsjahres vorgestellt würden, könne dann entfallen.

Änderungen der Tagesordnung ergaben sich nicht.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Sachstandsbericht über die laufenden Kanalbaumaßnahmen	084/2011
2	Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen für das Wirtschaftsjahr 2012 und die Finanzplanung der Jahre 2011 - 2015	
3	Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen ab 01.01.2012	085/2011
4	Antrag der CDU-Fraktion - Entwicklung der Grundwasserstände in Kamen Bericht der Verwaltung	
5	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Sachstandsbericht über die laufenden Kanalbaumaßnahmen

Der technische Leiter der Stadtentwässerung Kamen (SEK) stellte anhand von detaillierten Plänen und Fotos die in 2012 weiter fortzuführenden und die neu beginnenden Maßnahmen vor:

Gemäß Wirtschaftsplan 2012 werden für das geplante, umfangreiche Kanalbauprogramm folgende Finanzmittel bereitgestellt:

Erweiterung des Kanalnetzes	1.213.000 €
Erschließung von Baugebieten	138.000 €
Erneuerung und Sanierung des Kanalnetzes	7.590.000 €
Planung	<u>591.000 €</u>
für Kanalbau gesamt	9.532.000 €

- Am Bahnhof / Am Schwimmbad

Bei dem städtebaulichen Großbauprojekt „Erneuerung des Bahnhofumfeldes“ sind sowohl die Kanalbau- wie auch die Straßenbauarbeiten weitestgehend fertig gestellt. Bisher wurden rd. 1,4 Mio. € für die Erneuerung der Kanäle verausgabt. Mit dem letzten Abschnitt (Bahnhofstraße von Koppelstraße bis Sesekedamm) soll noch im November 2011 begonnen werden.

- Königstraße – Germaniastraße - Robert-Koch-Straße

Ursprünglich war die Erneuerung des Hauptsammlers von Germaniastraße – Königstraße - Wacholderstraße in einem Bauabschnitt geplant. Da jedoch schwierige Boden- und Grundwasserverhältnisse vorlagen und die Bauarbeiten zusätzlich noch dadurch erschwert wurden, dass die Zufahrt zur Sportschule Kaiserau während der Bauphase zu jeder Zeit gewährleistet sein sollte, wurde die Maßnahme in 3 Bauabschnitte aufgeteilt. Die schwierigen Bodenverhältnisse machten es notwendig, baubegleitende Grundwasserabsenkungen durchzuführen. Die bauausführende Firma Wittfeld hat für die Rückverfüllung der Kanalbautrasse das ökologisch sinnvolle Verfahren gewählt, den ausgehobenen feuchten Boden mit Kalk zu vermengen und wieder einzubauen. Durch den Verzicht auf Austausch des Bodens können Einsparungen beim Material und beim Transport erzielt werden. Der zügige Baufortschritt erlaubt es, dass mit dem vorletzten Abschnitt noch in 2011 begonnen werden kann. Die notwendige Ausschreibung für den letzten Abschnitt wird kurzfristig durchgeführt. Auch der Kreuzungsbereich Königstraße /Jacob-Koenen-Straße ist noch auszubauen.

- Druckrohrleitung Ackerstraße
Ein Haus an der Ackerstraße war bisher noch nicht an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen. Da die Errichtung einer neuen Kleinkläranlage nach Stand der Technik teurer ist, soll das Gebäude nun durch eine kostengünstigere Druckrohrleitung an den Mischwasserkanal in der Ackerstraße angebunden werden.
- Entlastung Mischwasserleitung Hohes Feld
Bei Hochwasser erfolgt jeweils noch ein nicht mehr zulässiger Abschlag von verschmutztem Abwasser aus der Mischwasserleitung über einen offenen Wasserlauf in die renaturierte Körne. Durch den Neubau des Hauptsammlers entfällt die Abschlagstelle. Die Rückhaltung und Behandlung des Abwassers erfolgt in dem Regenrückhaltebecken des Lippeverbandes.
- Wacholderstraße – Ericaweg - Binsenweg
Die Maßnahme ist bereits seit einigen Jahren im Wirtschaftsplan der SEK eingestellt, wurde jedoch nicht realisiert, weil die Stadt den Straßenausbau jeweils auf spätere Jahre verschoben hatte. Da die Stadt aufgrund fehlender finanzieller Mittel auch in absehbarer Zeit die Straßenbaumaßnahme nicht durchführen kann, das Kanalsystem aber sehr dringend sanierungsbedürftig ist, soll die Kanalbau- maßnahme nun in 2012 ohne Beteiligung des städtischen Straßenbaues durchgeführt werden. Das Leistungsverzeichnis wurde bereits erstellt und zur Prüfung vorgelegt. Die Baumaßnahmen beginnen im Bereich ab der Einmündung der Jahnstraße.
- Wasserstraße
Die bereits seit längerer Zeit im Wirtschaftsplan eingestellte Maßnahme soll in 2012 begonnen werden, da diese Abwasseranlage ebenfalls äußerst sanierungsbedürftig ist.
- Südfeld, Umbindung des Mischwasserkanals Südfeld / Husemannplatz
Der Mischwasserkanal vom Husemannplatz entwässert noch in den Mühlbach. Da der offene Bachlauf zur Zeit vom Lippeverband renaturiert wird, ist diese Ableitung zukünftig verboten. Das entsprechende Leistungsverzeichnis zur Umbindung des Mischwasserkanals liegt der Vergabestelle zur Prüfung vor.
- Südfeld / Notwasserweg
In dem vom Lippeverband zur Entlastung der Abwasseranlagen entlang des Mühlbaches erforderlichen Steuerorgane erzeugen einen Rückstau, der sich weiter in den Abwasseranlagen des Eigenbetriebes auswirkt und zu Überflutung führt. Die Schwellenhöhe und die Überlaufhöhe des Wasserspiegels liegen höher als die Schachtdeckelhöhe (Oberkante Gelände, Geländetiefpunkt) des Schachtes Südfeld / Goethestraße. An dieser Stelle kommt es bei Starkniederschlagsereignissen zu Überflutung. Auch weitere Erkenntnisse aus den Untersuchungen im Zusammenhang mit der Aufstellung des ZEP Heeren-Werve-Ost haben ergeben, dass in dem Bereich Südfeld / Goethestraße ein „Notwasserweg“ (direkte Entlastungsleitung zum Mühlbach) erforderlich ist, um weitere Überschwemmungen und Schäden zu vermeiden. Um eine Notentlastung bei Großereignissen zu schaffen, ist geplant, den noch vorhandenen Altkanal, mit dem das Abwasser vorher zum Mühlbach abgeleitet

wurde, zu sanieren und für Abschlüge bei Überlastung zu nutzen. Für die Einrichtung des Notwasserweges werden voraussichtlich Kosten in Höhe von 35.000 € entstehen. Andere Infrage kommende Lösungsalternativen sind sehr viel teurer.

- Barenbachsiedlung
Die Submission zur Vergabe der Bauleistungen findet am 9.11.11 statt. Der Baubeginn soll bei günstiger Witterung noch in 2011 erfolgen. Die Anwohner werden kurzfristig informiert. Vor Baubeginn wird ein Beweissicherungsverfahren durchgeführt.
- Regenrückhaltebecken Kamen Karree
Das vorhandene Rückhaltebecken wurde von dem ehemaligen Investor gebaut und der Stadt bzw. dem Eigenbetrieb übertragen. Es weist ein Speichervolumen von 2.300 qm auf. Nach einer Vorreinigung und Rückhaltung wird das Regenwasser dem Barenbach zugeführt. In der Praxis hat sich erwiesen, dass die Anlage aufgrund der sehr steilen Böschungen nur sehr aufwendig gepflegt und gewartet werden kann. Es soll nun ein Fahrweg bis zum Beckenrand eingerichtet werden, so dass Mähgut leichter beseitigt werden kann.
- Ostring
Der Auftrag für die Kanalbauarbeiten wurde an die Firma Märkische Tiefbau Erich Pamp, Lünen, vergeben. Mit dem Baubeginn ist noch im November 2011 zu rechnen. Die neue Abwasserleitung wird in einer neuen Trasse von der Hammer Straße bis zur Arbeitsagentur verlegt. Im Zuge der Kanalbauarbeiten werden auch die Anschlusssammler Gartenweg, Goldbach und Gartenplatz erneuert.
- Im Dahl
Die Maßnahme ist für 2012 vorgesehen. Da die vorhandenen Bäume stark geschädigt sind, sollen sie im Rahmen der Baumaßnahme gefällt werden. Eine Nachbepflanzung ist vorgesehen.
- Derner Straße
Die Derner Straße soll städtebaulich neu gestaltet werden. Aufgrund des Kanalzustandes ist es sinnvoll, auch den Kanal einschließlich des Kanalsystems in den Überquerungsbereichen (Danziger Straße, Breslauer Straße / Berliner Straße, Stettiner Straße) zu erneuern. Einzelne Haltungen (z. Bsp. im Bereich des Kreisels Hammer Straße / Ostring) können evtl. mit dem kostengünstigen Inlinerverfahren saniert werden.
- Im Hagen (Notfall)
Im Bereich der Kanaltrasse wurde ein großer Hohlraum entdeckt. Um eine Einsturzgefahr zu verhindern, wurde mit dem Kanalbau bereits im Oktober 2011 begonnen. Die Kanalbautrasse wird von umfangreichen Versorgungsleitungen gequert. Die Kämertorstraße muss aufgrund der Bauarbeiten zeitweise gesperrt werden. Für den neuen Kanal werden 6 m lange Kunststoffrohre verlegt, deren Haltbarkeit länger ist als bei klassischen Betonrohren. Die Muffen werden verschweißt, was ebenfalls zu einer länger anhaltenden und sichereren Dichtheit führt.

- Zentrale Abwasserplanung (ZAP) Kamen Nord (Kupferberg)
Im Rahmen der zentralen Abwasserplanung wird die notwendige Hydraulik des Kanalsystems untersucht und durch TV-Inspektionen der Zustand der Kanäle festgestellt. Aus diesen Daten wird das Sanierungskonzept erarbeitet.

Frau **Dyduch** dankte dem technischen Leiter der SEK, Herrn Jungmann, für den ausführlichen Sachstandsbericht.

Zu TOP 2.
084/2011

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen für das Wirtschaftsjahr 2012 und die Finanzplanung der Jahre 2011 - 2015

Frau **Dyduch** erläuterte, dass die beiden Tagesordnungspunkte 2 und 3 zunächst zusammen vorgetragen und diskutiert würden, die Abstimmung dann jeweils getrennt erfolge. Zudem wies sie auf einen redaktionellen Fehler in der Beschlussvorlage zur Gebührenfestsetzung hin. Hier müsse es bei den Ausführungen zum Gemeindeanteil für Straßenentwässerung richtig heißen, dass der Gemeindeanteil leicht steige, nicht sinke.

Der Betriebsleiter der Stadtentwässerung Kamen, Herr **Mösgen**, stellte den Wirtschaftsplan und die Kalkulation 2012 anhand der Folien, die in der Anlage 1 dem Protokoll beigelegt sind, vor:

Im Erfolgsplan werden Erträge in Höhe von 12.675.400 € (2011: 12.481.900 €) eingeplant, von denen die Gebührenerträge mit 10.453.000 € (2011: 9.987.000 €) wie zu erwarten den größten Anteil stellen. Der Gemeindeanteil für die Straßenentwässerung beträgt 1.677.900 €. Bei den Aufwendungen in Gesamthöhe von 10.630.800 € (2011: 10.798.100 €) stellt wieder die Lippeverbandsumlage und die Abwasserabgabe mit zusammen 5.007.300 € die größte Position dar, die für den Eigenbetrieb eine ähnliche Bedeutung hat wie die Kreisumlage für die Stadt Kamen. Insgesamt soll ein handelsrechtlicher Jahresüberschuss von 2.044.600 € erwirtschaftet werden, der somit höher ausfällt als 2011 (1.683.800.000 €).

Herr Mösgen interpretierte die weitere Senkung der Lippeverbandsumlage von 4.806.000 € auf 4.794.000 € auch als Zeichen, dass die Lippeverbandsumlage den Scheitelpunkt überschritten hat und auch zukünftig nicht weiter steigt, weil die notwendigen hohen Investitionen in die Renaturierungsmaßnahmen für den Sesekeumbau weitestgehend realisiert sind.

Der Betriebsleiter führte weiter aus, dass in dem ausgeglichenen Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 14.156.000 € (2011: 16.234.000 €) veranschlagt werden, von denen 2.167.000 € aus Abschreibungen und 9.560.000 € (2011: 12.174.000 €) aus Neukreditaufnahmen resultieren.

Von den Gesamtausgaben entfallen 9.532.000 € oder 67 % (2011: 13.051.000 €) auf das operative Geschäft, den Kanalbau, 906.000 € auf Tilgungen und 2.500.000 € auf eine Gewinnausschüttung an die Stadt Kamen.

Auch nach der Eigenkapitalminderung in Höhe 2,5 Mio. €, die ausschließlich aus Gewinnen aus Vorjahren finanziert wird, liegt die Eigenkapitalquote weiterhin auf einem wirtschaftlich sicheren und ausreichendem Niveau.

Die Eigenkapitalausstattung seit Gründung des Betriebes hat sich durch die stete Einstellung der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuschüsse in die Allgemeine Rücklage trotz der Gewinnausschüttungen erhöht.

In der Kalkulation stellt sich die Kostenverteilung ähnlich dar wie die Aufwandsverteilung in der Erfolgsrechnung:

- Lippeverbandsumlage und Abwasserabgabe 40 % (2011: 42 %)
- kalkulatorischen Zinsen 27 % (2011: 23 %)
- Abschreibungen 20 % (in 2012 gleichbleibend wie in 2011) und
- sonstige Kosten 13 % (2011: 15 %).

Im Vergleich zur Kalkulation 2011 sind in der Kalkulation 2012 insgesamt Mehraufwendungen entstanden. Die kalkulatorische Abschreibung steigt um rd. 119.000 €, da in 2011 und 2012 mehr Anlagenzugänge zu verzeichnen sind als Abschreibungen und sich so das abschreibungsfähige Anlagevermögen insgesamt erhöht. Dies trifft auch für die kalkulatorischen Zinsen zu, bei denen die Erhöhung des kalkulatorischen Zinssatzes von 5,75 % auf 6,9 % zu einer zusätzlichen Erhöhung führt (insgesamt 621.000 €).

Der kalkulatorische Zinssatz betrug im Gründungsjahr des Eigenbetriebes 1998 und bis 1999 8 %. Danach verringerte er sich für die Jahre 2000 bis 2002 auf zunächst 7 % und blieb bis 2009 konstant bei 6,75 %. Da in 2010 der Lippeverbandsbeitrag seinen Höchstwert erreichte und zudem eine hohe Unterdeckung aus Vorjahren in die Gebührenkalkulation eingestellt werden musste, wurde der kalkulatorische Zinssatz auf 5,75 % nur gesenkt, um einen für die Gebührenzahler außerordentlich hohen Gebührensprung zu vermeiden (siehe Anlage Folie 11). Die Gebührenentwicklung verläuft auch mit der Erhöhung des kalkulatorischen Zinssatzes auf 6,9 % weiterhin sehr stetig.

Die Erhöhung des Zinssatzes auf 6,9 % anstatt auf das langjährige Niveau von 6,75 % resultiert aus der massiven Kritik der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) als Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Stadt Kamen von Februar bis September 2010. Die GPA fordert, insbesondere für Städte mit Nothaushalten, die höchstmögliche Anhebung des kalkulatorischen Zinssatzes, um das Potential aus der Eigenkapitalverzinsung für sich voll auszuschöpfen.

Diese Forderung entspricht auch dem Erlass des Innenministeriums NRW vom 6.3.2009 zu Maßnahmen und Verfahren der Haushaltssicherung, der Bezug nimmt auf § 77 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW. Hiernach gilt für die Finanzmittelbeschaffung der Gemeinde ein grundsätzliches, hierarchisches Prinzip:

Die Gemeinde hat die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten (einschließlich Gebühren) für die von ihr erbrachten Leistungen zu beschaffen. Nur wenn diese Finanzmittel nicht ausreichen, sollen die Aufgaben aus Steuermitteln finanziert werden. Die Gemeinde darf Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Somit steht die Aufnahme von Krediten in der Rangfolge der Beschaffung von Finanzmitteln an letzter Stelle. Für die Finanzmittelbeschaffung gilt somit: Entgelte vor Steuern vor Schulden.

In der Berechnung des Gesamtgebührenbedarfs verbleiben nicht gedeckte Kosten in Höhe von 10.453.000 € (2011: 9.988.500 €), die über Gebühren zu finanzieren sind. Hiervon entfallen 6.605.900 € (2011: 6.405.880 €) auf den Bereich der Schmutzwasserbeseitigung und 3.847.100 € (2011: 3.582.620 €) auf den Bereich der Niederschlagsabwasserbeseitigung. Die zu Grunde gelegten Maßstabseinheiten für Schmutzwasser wurden von 2.225.000 cbm in 2011 auf 2.250.000 cbm in 2012 erhöht, weil sich anhand des Jahresergebnisses in 2010 gezeigt hat, dass die Wasserverbräuche aufgrund der demographischen Entwicklung und dem sparsameren Umgang mit Frischwasser auch zukünftig weiter rückläufig sind, jedoch nicht so stark wie für 2010 und 2011 bisher angenommen. Bei den Maßstabseinheiten für das Niederschlagsabwasser wird in 2012 mit einer Erhöhung von 3.060.000 qm in 2011 auf 3.100.000 qm gerechnet.

Insgesamt erhöht sich ab 01.01.2012 die Gebühr für Schmutzwasser um 6 Cent/cbm auf 2,94 €/cbm (2010/2011: 2,88 €/cbm) und für Niederschlagsabwasser um 7 Cent/qm auf 1,24 €/qm (2011: 1,17 €/qm).

Bei einem Musterhaushalt mit 4 Personen, der im Jahr insgesamt 160 cbm Schmutzwasser ableitet und für eine bebaute und befestigte Fläche in der Größe von 140 qm veranlagt wird, erhöhen sich die Kosten für die Abwasserbeseitigung um 19,40 €/Jahr.

Die Grundbesitzabgaben für einen 4 Personenhaushalt werden in 2012 insgesamt nur moderat um 2,63 % steigen (insgesamt von 1.230,84 €/Jahr auf 1.263,24 €/Jahr), da bei den restlichen Gebühren mit Ausnahme der Straßenreinigung die Gebühr gesenkt oder konstant gehalten werden kann.

Herr Mösgen wies abschließend darauf hin, dass mit der Erhöhung des kalkulatorischen Zinses und der geplanten Gewinnabführungen die Stadt in ihrer Zielsetzung effektiv unterstützt würde,

- bis 2022 wieder einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen
- ohne gleichzeitig gravierende Kürzungen im sozialen Bereich wie etwa den Schulen vorzunehmen und
- ein intelligentes, ausbalanciertes Kreditmanagement einzurichten.

Ausschüttungen würden ausschließlich aus handelsrechtlichen Gewinnen, die im Eigenbetrieb als Gewinnvortrag verblieben seien, vorgenommen. Die jährlichen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuschüsse würden zudem jeweils vollständig in die Allgemeine Rücklage eingestellt und so die Eigenkapitalbasis verbessern.

Herr **Hasler** bemerkte in seiner Stellungnahme für die CDU-Fraktion, dass die Abwassergebühren mehr als 50 % der Grundbesitzabgaben darstellen und es für den Gebührenzahler eher wünschenswert gewesen wäre, einen Teil der handelsrechtlichen Gewinne zurück zu erhalten. Erfreulich sei aber, dass die Kostenblöcke der Lippeverbandsumlage und der Abwasserabgabe stabil gehalten werden konnten. Er fragte nach, inwieweit die Eigentümer, die für das Fremdwasser aus dem Pumpwerk Massen verantwortlich seien, nunmehr bei der Lippeverbandsumlage mit veranlagt würden. Als weniger erfreulich bewertete Herr Hasler die Erhöhung des kalkulatorischen Zinssatzes, da dieser wesentlich dazu beitrage, die Gebühren zu erhöhen, aber auch den wesentlichen Gewinnanteil im handelsrechtlichen Erfolgsplan ausmache. Die Einstellung der Überdeckung in Höhe von 189.000 € und die Anstrengung des Eigenbetriebes, sonstige Kosten einzusparen, um die Gebührenzahler möglichst zu entlasten, bewertete er sehr positiv.

Er fragte nach, inwieweit die SWAP-Geschäfte den Haushalt des Eigenbetriebes belasten und ob Anlieger bei der Vielzahl der geplanten Maßnahmen, die teilweise auch mit der Notwendigkeit der Durchführung der gesetzlich vorgegebenen Dichtheitsprüfung privater Hausanschlüsse verbunden seien, frühzeitig informiert würden. Insgesamt bewertete er die Gebührenanhebung als unerfreulich, aber auch unumgänglich und sagte daher für seine Fraktion zu, den vorgelegten Beschlüssen zuzustimmen.

Herr **Mösgen** bestätigte, dass die Gebührenerhöhung unerfreulich sei, aber die gesetzlichen Vorgaben zum Handeln zwingen. Hierbei sei der Eigenbetrieb aber weiterhin bestrebt, die Belastungen nicht mehr als notwendig anzuheben. Zur Lippeverbandsumlage erklärte er, dass das Verfahren und die Rechtsposition weiterhin offengehalten werde. Bezug nehmend auf die Frage nach den SWAP-Geschäften teilte der Betriebsleiter mit, dass er hierzu in der nächsten Hauptausschusssitzung am 30.11.11 ausführlicher referieren werde.

Herr **Jungmann** erklärte zu der Frage von Herrn Hasler bezüglich der frühzeitigen Information der Bürger zur notwendigen Dichtheitsprüfung, dass seitens der Stadtentwässerung Kamen die betroffenen Anlieger bei Baumaßnahmen rechtzeitig angeschrieben würden und im Vorfeld der Maßnahmen ausreichende, aufklärende Beratungs- und Abstimmungsgespräche erfolgten.

Herr **Hasler** wies darauf hin, dass für die Durchführung der vorgeschriebenen Dichtheitsprüfungen die Fristen nur bis längstens 2023 verlängert werden, wenn jeweils flächendeckend Bezirke gebildet werden, die entsprechend zeitlich gestaffelt vom Eigenbetrieb zu sanieren seien. Der Bürger müsse informiert werden, bevor ein Kanal liege, um evtl. kostengünstiger notwendige Sanierungen durchführen oder Anschlüsse einrichten zu können.

Der technische Leiter Herr **Jungmann** erläuterte zunächst die Gesetzeslage zu den Dichtheitsprüfungen. Der Gesetzgeber habe 2015 als letzte Frist zur Durchführung der Dichtheitsprüfung festgelegt. Da dies nach den bisherigen Praxiserfahrungen nicht vollständig zu leisten sei, wurde die Frist bis höchstens 2023 verlängert, jedoch nur unter der Auflage einer schrittweisen Vorgehensweise. Die erste Möglichkeit, die Frist zu verlängern bestehe darin, die Stadt bereichsweise einzuteilen, die zweite Möglichkeit biete die straßenweise Aufteilung. Die Frist 2015 gelte jedoch nach wie vor. In die Entwässerungssatzung der Stadt sei deshalb aufgenommen worden, dass bei jeder Neubaumaßnahme, Planung und / oder Sanierung die Bürger auch gleichzeitig ihre Dichtheitsprüfungen vorzunehmen haben. Deshalb würden bei entsprechenden Maßnahmen im Vorfeld rechtzeitig umfangreiche Informationsveranstaltungen durchgeführt und auch ständige weitere Beratung angeboten. Nach seinen bisherigen Erfahrungen seien die Bürger nach rechtzeitiger, ausreichender Information, Aufklärung und Beratung auch bereit, die notwendigen Schritte zur Durchführung der Dichtheitsprüfung abzuarbeiten.

Frau **Hartig** erklärte, dass auch die SPD-Fraktion die Gebührenerhöhung als unerfreulich ansehe, jedoch auch keine andere Alternative sähe. Darum würde auch die SPD-Fraktion der Verwaltungsvorlage zustimmen.

Herr **Hasler** bat um Sachstandsbericht zu der immer noch nicht besetzten N.N.-Stelle im Stellenplan.

Der Betriebsleiter Herr **Mösigen** berichtete, dass bereits ein Bewerbungs- und Auswahlverfahren stattgefunden habe, jedoch auf Grund des derzeitigen Ingenieurmangels und der eher unattraktiven ausgeschriebenen Besoldung keiner der Bewerber die Stelle habe antreten wollen. Es sei geplant, ein weiteres Ausschreibungsverfahren mit einem höheren Besoldungsangebot durchzuführen, da die bisherige Einstufung nicht zielführend gewesen sei.

Der Personalratsvorsitzende, Herr **Fleißig**, bestätigte die Aussage von Herrn Mösigen und betonte, dass weiterhin hohes Interesse an einer zeitnahen Besetzung der Stelle bestehe. Der Personalrat habe in seiner Stellungnahme zur Stellenübersicht des Eigenbetriebes die Verwaltung aufgefordert, bei einer höheren Ausweisung der zur Zeit nicht besetzten Ingenieurstelle, auch die beiden besetzten Ingenieurstellen im Eigenbetrieb neu zu bewerten.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen für das Wirtschaftsjahr 2012 und den Entwurf des Finanzplanes für die Wirtschaftsjahre 2011 - 2015

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.
085/2011

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen ab 01.01.2012

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt die vorgelegte „sechste“ Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen“ und billigt gleichzeitig die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.

Antrag der CDU-Fraktion - Entwicklung der Grundwasserstände in Kamen
Bericht der Verwaltung

Herr **Hasler** erläuterte den CDU-Antrag, der den Mitgliedern des Ausschusses in Kopie zur Verfügung gestellt wurde und diesem Protokoll als Anlage 2 beigefügt ist. Kern des Antrages ist die Frage nach den Ständen und Veränderungen der Grundwasserspiegel in Kamen und deren evtl. Auswirkungen auf Gebäude. Die CDU-Fraktion schlägt vor, ein entsprechendes Kataster zu erstellen, dass z. Bsp. bei der Planung von neuen Wohnbaugebieten herangezogen werden kann.

Der technische Leiter des Eigenbetriebes, Herr **Jungmann** wies vorab darauf hin, dass der Antrag an einen anderen Ausschuss gestellt worden sei, die Zuständigkeit jedoch beim Betriebsausschuss liege. Allgemein sei Grundwasser bei allen Baumaßnahmen, die in den Boden eingreifen, zu beachten. Vor jeder Maßnahme würde daher seitens des Eigenbetriebes, und sollte auch bei jeder anderen Baumaßnahme, eine Baugrunduntersuchung durchgeführt werden. Bei der Maßnahme „Im Hagen“ seien z. Bsp. die Aussagen des entsprechenden Bodengutachtens ausschlaggebend gewesen für die Festlegung der Verbauart und der Bauweise. Aus allen bisherigen durchgeführten Kanalbaumaßnahmen lägen Aussagen über Grundwasserstände vor. In § 51 a Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) werde der Umgang mit Niederschlagswasser geregelt. Der Gesetzgeber verlange im Genehmigungsverfahren von Versickerungsanlagen konkrete Kenntnisse über die Situation der Grundwasserstände. Somit lägen dem Eigenbetrieb aus den Antragsunterlagen auch hier ausreichende Hinweise und Informationen vor. Nach Aussage des technischen Leiters sei geplant, alle bekannten Grundwasserstände ab 2012 systematisch zu erfassen und ins Internet einzustellen. Zur Zeit sei es noch nicht möglich, sozusagen auf Knopfdruck die Grundwasserstände anzurufen, dies sei aber für die Zukunft geplant.

Herr Jungmann führte weiter aus, dass Grundwasserabsenkungen bekanntermaßen auch zu Setzungsschäden führen können und daher bei den Kanalbauarbeiten regelmäßig baubegleitende Beweissicherungsverfahren durchgeführt würden.

Herr **Fuhrmann** bemerkte, dass insbesondere bei Neubaugebieten Grundwasserstände eine hohe Bedeutung haben. Herr **Jungmann** erklärte, dass bei Bebauungsplänen Grundwasserverhältnisse zu den Standardinformationen gehörten und bei der Bauausführung zu beachten seien. Bei Altbeständen könnten nach einer entsprechenden Abwägung der vorliegenden bekannten Grundwasserstände Drainagen evtl. auch weiter betrieben werden.

Herr **Kasperidus** bewertete die systematische Ermittlung von Grundwasserdaten und den Aufbau eines entsprechenden Informationssystems eher als Geschäft der laufenden Verwaltung.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Kasperidus zu evtl. Schäden bei dem Freibad Heeren durch Grundwasserabsenkungen bei Baumaßnahmen des Lippeverbandes erläuterte Herr **Jungmann**, dass der Verband bei dem Bau des Sesekeabfangsammlers entlang des Mühlbaches eine Grundwasserabsenkung vornehmen musste, die sich jedoch nicht auf das Freibadgelände in Heeren ausgewirkt habe. Bei der Sesekerenaturierung selbst, sei jedoch keine Sohlenanhebung erfolgt, aus der eine Grundwassererhöhung resultieren könne.

Herr **Hasler** stellte nach den Mitteilungen der Verwaltung und der Diskussion den CDU-Antrag zurück, um den neuen Sachstand zunächst in der eigenen Fraktion nochmals zu beraten.

Zu TOP 5.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen lagen nicht vor.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen lagen nicht vor.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung
entfällt

gez. Marion Dyduch
Vorsitzende

gez. Jörg Mösgen
Schriftführer